



ARBOS - GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER
ARBOS - COMPANY FOR MUSIC AND THEATRE
ARBOS - SOCIETE POUR LA MUSIQUE ET LE THEATRE

Förderungen sind einklagbar

ARBOS – GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER

Künstlerischer Leiter: **Herbert Gantschacher**

A-9010 Klagenfurt, Postfach 130 + A-5020 Salzburg, Weiserhofstraße 5 Tel & Fax ++43-662-870359

e-mail: arbos.musictheatre@t-online.at arbos.drama@t-online.at arbos.deaftheatre@t-online.at
arbos.festival@pep.at arbos.salzburg@t-online.at arbos.carinthia@t-online.at arbos.austria@t-online.at

Geschäftsstelle Wien: Dietmar Jäger A-1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 50/5 e-mail: arbos.vienna@eunet.at

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Inhaltsverzeichnis

Positives Ende des Prozesses gegen das Land Kärnten	Seite 3
Chronologie der Ereignisse	Seite 6
Zitate aus Originaldokumenten	Seite 9
Absagebrief Land Kärnten Juli 2000	Seite 9
Das wahre Budget des Landes für 2000 (Auszug)	Seite 9
Rechtsgutachten von RA Dr. Schnitzer	Seite 12
Zitat aus der Klagsschrift	Seite 13
Dr. Ausserwinkler über seine Tätigkeit	Seite 14
Brief von Dr. Wittmann an LH Haider	Seite 16
Protokoll zur Organisation eines Gesprächstermines beim Landeshauptmann	Seite 17
Pressezitate	Seite 18
Fortsetzung folgt	Seite 19

ARBOS – GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER

Künstlerischer Leiter: **Herbert Gantschacher**

A-9010 Klagenfurt, Postfach 130 + A-5020 Salzburg, Weiserhofstraße 5 Tel & Fax ++43-662-870359

e-mail: arbos.musictheatre@t-online.at arbos.drama@t-online.at arbos.deaftheatre@t-online.at arbos.festival@pep.at
arbos.salzburg@t-online.at arbos.carinthia@t-online.at arbos.austria@t-online.at

Geschäftsstelle Wien: Dietmar Jäger A-1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 50/5 e-mail: arbos.vienna@eunet.at

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Der Verein, **ARBOS** Gesellschaft für Musik und Theater, ist eines der wichtigsten österreichischen freien Theater und international sehr erfolgreich. Dies wurde auch mit einigen Auszeichnungen in Österreich und international bestätigt wie den MAECENAS-Preisen 1994 für „Kar – Musiktheater für den Berg“ und 2002 für „Theaterfallen in der Wiener U-Bahn“ und 2003 „Dada in Straßenbahnlinie 1 & 2“, dem Artec-Preis 1999 für „Different Trains“, dem EUROPA-Siegel für innovative Sprachenprojekte für das Gehörlosentheaterkinderstück „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ und dem Workshopprojekt „Sprechende Hände“ 2002, der Wahl der Musiktheaterinszenierung „Der Kaiser von Atlantis“ von Viktor Ullmann zur „Musiktheaterproduktion des Jahres 1993 in Prag“ (gewählt von einer Fachjury für die Theaterfachzeitschrift „Divadelni Noviny) sowie 1999 die Verleihung des Europäischen Kunstpreises (Cerec-Award) der FINANCIAL TIMES für die Projekte „Kar – Musiktheater für den Berg“, „Inukshuk – das arktisch-alpine Kunst- und Theaterprojekt“ und „Europäisches Gehörlosentheaternetzwerk“ auch dokumentiert.

ARBOS war auch unter dem Kulturreferenten des Landes Kärnten, Dr. Michael Ausserwinkler ein hochgeschätzter kultureller Botschafter für das Land Kärnten. Der Nachfolger von Michael Ausserwinkler ist seit April 1999 Dr. Jörg Haider.

ARBOS arbeitet seit 1992 im internationalen Rahmen mit internationalen Partnern und Fördergeldern der Europäischen Union.

Im Zuge dieser internationalen Kooperationen von **ARBOS** kam es im Juni 1998 zur Zusage von Michael Ausserwinkler, diese Kooperationen längerfristig finanziell abzusichern, damit Verträge mit europäischen und internationalen Partnern seriös vorbereitet werden können und um Fördergelder bei der Europäischen Union beantragen zu können.

Diese Zusage von Michael Ausserwinkler war laut Recherche der Rechtsanwälte von **ARBOS**, Dr. Günther Schnitzer und Dr. Günther Medweschek, rechtens und ist somit ein rechtlich gültiger Vertrag zwischen dem Land Kärnten und **ARBOS**. Die Zusage von Ausserwinkler ist auch laut der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung rechtens.

Die Zusage wurde von Michael Ausserwinkler auch im Jänner 1999 für das Jahr 1999 erneuert. Diese Zusage mußte vor der Wahl in Kärnten erfolgen, weil der erste Förderantrag an die Europäische Union bereits am 1. März 1999 fällig war (der zweite war am 31. Juli 1999 fällig). Beide Förderanträge wurden positiv von der Europäischen Union entschieden. Der zweite Förderantrag betraf den Aufbau eines Europäischen Gehörlosentheaternetzwerkes. Nach dem Prinzip der Subsidiarität ist bei Förderungen durch die EU eine entsprechende nationale Förderung notwendig.

Interessant sind in diesem Zusammenhang zwei Details betreffend Förderungen durch die EU. Das Land Kärnten übermittelte im Juli 1999 **ARBOS** die Aufforderung zur Einreichung von Anträgen zur Kulturförderung bei der Europäischen Union. **ARBOS** stellt auch einen Förderantrag bei der EU, der im Herbst 1999 von der EU positiv entschieden wird. Im August 1999 erhielt **ARBOS** ein Gratulationsschreiben des Landes Kärnten wegen EU-Förderung für das arktisch-alpine Projekt „Inukshuk“. Aus dieser Tatsache ist ersichtlich, dass das Land Kärnten sehr wohl über Förderkriterien der Europäischen Union informiert war und ist.

Jörg Haider hat diese Zusage im Kulturbericht des Landes Kärnten für 1999 bestätigt aber auch darauf hingewiesen, daß die Zusage ohne seine Zustimmung erfolgte. Die Zusage mußte jedoch aus Gründen der Zeitfristen für Förderanträge vor der Wahl in Kärnten erfolgen. Also musste die Zusage logischerweise auch ohne seine Zustimmung erfolgen, der Herr Dr. Haider ja erst im April 1999 zum Landeshauptmann von Kärnten gewählt wurde.

ARBOS – GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER

Künstlerischer Leiter: **Herbert Gantschacher**

A-9010 Klagenfurt, Postfach 130 + A-5020 Salzburg, Weiserhofstraße 5 Tel & Fax ++43-662-870359

e-mail: arbos.musictheatre@t-online.at arbos.drama@t-online.at arbos.deaftheatre@t-online.at arbos.festival@pep.at
arbos.salzburg@t-online.at arbos.carinthia@t-online.at arbos.austria@t-online.at

Geschäftsstelle Wien: Dietmar Jäger A-1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 50/5 e-mail: arbos.vienna@eunet.at

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

ARBOS fehlten somit im Budget diese zugesagten 1,400.000,- ATS (= 101.742 Euro), das Fehlen des Betrages behinderte massiv die Finanzierung und die Durchführung der Projekte.

Im Oktober 1999 wurde vom Land Kärnten eine Zusage zu einem klärenden Gespräch mit Jörg Haider gemacht, ein Termin fand jedoch im Oktober 1999 nicht statt. Erst Ende März 2000 kam es zu einem Gespräch zwischen **ARBOS** und Jörg Haider. Das Gespräch sah vor, daß **ARBOS** wieder eine Jahresförderung für 2000 bekommt (**ARBOS** hatte im Jahr 2000 ja noch einen Förderantrag gestellt). Weiters wurde in Aussicht gestellt, einen Teil der zugesagten Gelder von früher über die Mitwirkung am Festkonzert 9. Oktober 2000 aufzubringen, ein Teil des Festkonzertes sollte dem Thema Gehörlose und Musik gewidmet sein. Dies war eine Idee von Jörg Haider. Weiters wurde **ARBOS** vom Land Kärnten gebeten, für die EXPO 2000 die Produktion „Der Kaiser von Atlantis“ (komponiert 1944 vom österreichischen Komponisten Viktor Ullmann im KZ Theresienstadt, eine der wichtigsten österreichischen Theaterproduktionen der letzten zehn Jahre) vorzubereiten, da ja bekannterweise der Carinthische Sommer sein Projekt für die Expo nicht durchführen konnte.

In der Zwischenzeit wurde die Mitwirkung am Festkonzert mit den gehörlosen Künstlern und die Teilnahme an der Expo abgesagt (die Absage für die Expo erfolgte Mitte Juli, sieben Wochen vor dem geplanten Vorstellungstermin).

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Begründung des Landes Kärnten: „Wir müssen Ihnen nach gewissenhafter Prüfung Ihrer Anliegen jedoch mitteilen, dass es auf Grund der budgetären Situation im Kulturförderungsbereich leider nicht möglich ist, Ihnen für die Durchführung der o.a. Projekte eine finanzielle Unterstützung gewähren zu können. Es ist bedauerlicherweise notwendig, der Budgetkonsolidierung auch im Kulturbereich Priorität einzuräumen und damit im Förderungsbereich restriktive Maßstäbe anzulegen.“ Diese Begründung der Absage wird im weiteren Verlauf noch von großem Interesse sein.

Diese Absage war nun auch der ernsthafte Grund, die bereits verfasste Klagschrift beim Landesgericht Klagenfurt einzubringen, da alle Vermittlungsversuche gescheitert waren.

Im November 2000 wurde die Klage beim Landesgericht in Klagenfurt eingebracht.

Im Mai 2001 versuchte **ARBOS** in der Kulturabteilung des Landes Kärnten Akteneinsicht zu bekommen, was jedoch nicht gestattet worden ist.

Dies war jedoch der Startschuss für eigene Recherchen.

Im Zuge der Verhandlungen kam es dann auch zur Zeugenaussage des früheren Kulturreferenten des Landes Kärnten, Dr. Michael Ausserwinkler, der auch vor Gericht seine gemachte Zusage voll und ganz bestätigte.

Im November 2001 recherchierte RA Dr. Günther Medweschek neues Material aus öffentlich zugänglichen Akten des Landes Kärnten. Im Jänner 2002 kam es zu einem Vergleichsgespräch zwischen dem Anwalt des Landes Kärnten und dem Anwalt von **ARBOS**, RA Dr. Günther Medweschek. Dieser Vergleich wird schließlich von beiden Parteien angenommen. Im Laufe des Jahres 2002 kommt es dann zum Abschluß des gesamten Verfahrens. Ungeachtet dessen gehen die Recherchearbeiten weiter.

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Im Zuge der Überprüfung der getätigten Aussagen des Landes Kärnten **ARBOS** gegenüber wurde nun umfangreiches Material recherchiert und mit den ARBOS vorliegenden Unterlagen überprüft. Im Zuge dieser Überprüfung kommt es zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten und Aussagen des Landes Kärnten **ARBOS** gegenüber, die nur den Schluß zulassen, dass diese nicht der Wahrheit entsprechen.

Konkret geht es um die Absage des Landes Kärnten im Juli 2000, die hier nochmals zitiert wird: „Wir müssen Ihnen nach gewissenhafter Prüfung Ihrer Anliegen jedoch mitteilen, dass es auf Grund der budgetären Situation im Kulturförderungsbereich leider nicht möglich ist, Ihnen für die Durchführung der o.a. Projekte eine finanzielle Unterstützung gewähren zu können. Es ist bedauerlicherweise notwendig, der Budgetkonsolidierung auch im Kulturbereich Priorität einzuräumen und damit im Förderungsbereich restriktive Maßstäbe anzulegen.“

Man würde nun glauben, dass es keine Finanzierungsmöglichkeiten gibt, weil ja Österreich inzwischen mit einem Sparpaket konfrontiert worden in allen Bereichen. Doch der inzwischen recherchierte Finanzlandesvoranschlag und Finanzabschluss des Landes Kärnten aus dem Jahr 2000 zeigt jedoch ein ganz anderes Bild. Das Budget für die „Freien Bühnen“ wurde nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft, das Budget „Veranstaltungen der Kulturabteilung“ (aus diesem Budgetansatz war unter anderem vorgesehen, Aktivitäten im Millennium zu finanzieren) wurde nicht ganz ausgeschöpft. Die übrig gebliebenen Gelder wurden in das Jahr 2001 übernommen. Die detaillierte Aufstellung ist dem Anhang zu entnehmen (Seite 9 und 10).

Rechtliche Folgen dieser Fakten sind in Überprüfung. Zudem muss an den Kärntner Landtag, dem Gesetzgeber des Landes Kärnten und somit höchsten Organ des Landes die Frage gestellt werden, wie genau die Kontrolle des Budgets und der Arbeit der Regierung vorgenommen wird.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch ein Faktum aus Kulturförderung der Stadt Klagenfurt. Im Jahr 2000 war für **ARBOS** im Kulturbudget der Stadt durch das Kulturamt eine Jahresförderung vorgesehen, dies ist auch durch eine beeidete Aussage des Leiters des Kulturamtes, Dr. Karl Princic dokumentiert. Der Kulturstadtrat von Klagenfurt, Walter Gassner hat jedoch diese Förderung, die im Kulturbudget für **ARBOS** vorgesehen war, gestrichen.

Seit dem Jahr 2001 stellt keine Förderanträge weder in der Stadt Klagenfurt noch im Land Kärnten. Dies begründet sich aus dem Umstand, dass **ARBOS** seit Jahren es gewohnt ist, auch im Förderbereich sowohl in der Zusammenarbeit mit Beamten der Kulturverwaltungen und Kulturpolitikern mit Profis zu arbeiten. Bis 1999 war dies in der Beamenschaft der Stadt Klagenfurt und des Landes Kärnten und der verantwortlichen Kulturpolitiker auch der Fall. Neue Projekte für die Stadt Klagenfurt und das Land Kärnten werden erst dann überlegt, wenn es sowohl in der Stadt Klagenfurt als auch im Land Kärnten neue Kulturpolitiker gibt. Im übrigen erscheinen Dr. Haider und Herr Gassner in ihrer Tätigkeit als Kulturpolitiker als nicht sehr glaubwürdig.

Als Profis in der Kulturpolitik hat **ARBOS** bislang die Minister Hilde Hawlicek, Rudolf Scholten, den Kunststaatssekretär Peter Wittmann, die Kulturstadträte Peter Marboe und Andreas Mailath-Pokorny erlebt. Auch in der Stadt Klagenfurt hatte der Vorgänger von Herrn Gassner, Kulturstadtrat Siegbert Metelko eine erfolgreiche Kulturpolitik gemacht. Diese Aufzählung ist nicht vollständig und ist nur eine Auswahl, da **ARBOS** ja auch in anderen Städten wie Villach oder Amstetten oder Salzburg eine professionelle Kulturpolitik erlebt über parteipolitische Interessen hinaus.

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Chronologie – von der Förderzusage zur Klage bis zur Überprüfung vorhandener Unterlagen

8. Juni 1998 Subventionszusage des Landes Kärnten die restliche Durchführung von Projekten im Jahr 1998 und Subventionszusage für das Jahr 1999 durch Kulturreferent Dr. Michael Ausserwinkler.
21. August 1998 Bestätigung der Zusage durch das Land Kärnten an die Bank Austria für das Jahr 1998.
15. Jänner 1999 Schreiben an Dr. Ausserwinkler wegen Förderung 1998 und 1999 sowie Spielplanübermittlung für das Jahr 2000.
5. Feber 1999 Förderzusage an **ARBOS** durch Dr. Ausserwinkler für das Jahr 1999.
21. Juni 1999 Besprechung in der Kulturabteilung des Landes Kärnten mit RA Dr. Günter Schnitzer, Dr. Helga Luschin, Mag. Peter Karpf und Herbert Gantschacher wegen der gemachten Förderzusagen und wegen zukünftiger Förderungen betreffend die Jahre 1998, 1999, 2000.
1. Juli 1999 Das Land Kärnten übermittelt **ARBOS** die Aufforderung zur Einreichung von Anträgen zur Kulturförderung bei der Europäischen Union. **ARBOS** stellt auch einen Förderantrag bei der EU, der im Herbst 1999 von der EU positiv entschieden wird.
4. August 1999 Gratulationsschreiben des Landes Kärnten an **ARBOS** wegen EU-Förderung für das arktisch-alpine Projekt „Inukshuk“.
15. September 1999 Presseausendung von **ARBOS** wegen der zugesagten jedoch nicht ausbezahlten Förderungen des Landes Kärnten an **ARBOS** zum Zweck der Information der Öffentlichkeit.
1. Oktober 1999 Kunststaatssekretär Dr. Peter Wittmann schreibt an Landeshauptmann Haider und ersucht um Einhaltung der von Dr. Ausserwinkler gemachten Zusage. Das Land Kärnten sagt eine rechtliche Prüfung der von **ARBOS** dem Land Kärnten gegenüber gemachten Ansprüche zu, die jedoch **ARBOS** gegenüber nie durchgeführt worden ist. Gleichzeitig wird noch für Oktober 1999 ein Gespräch mit dem Landeshauptmann Dr. Haider in Aussicht gestellt, zu dem es nicht gekommen ist.
13. Oktober 1999 Klagsentwurf von RA Dr. Günter Schnitzer fertiggestellt.
18. Oktober 1999 Präsidentschaftskanzlei des Bundespräsidenten Thomas Klestil wird über den Fall informiert.
5. November 1999 Antwortschreiben der Präsidentschaftskanzlei.

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

11. Jänner 2000 RA Dr. Schnitzer schlägt dem Land Kärnten eine außergerichtliche Bereinigung vor.
17. Jänner 2000 Landeshauptmann Dr. Haider erachtet weitere Gespräche als nicht zweckmäßig.
22. Feber 2000 Kunststaatssekretär Franz Morak wird über den Fall informiert, keine Antwort.
26. Feber 2000 Landeshauptmann Haider fordert von Kunststaatssekretär Franz Morak die Einhaltung von Förderzusagen für den Carinthischen Sommer, die vom früheren Bundeskanzler Viktor Klima gemacht worden sind.
28. März 2000 Besprechung in der Kulturabteilung des Landes Kärnten mit Frau Christa Jessenitschnig wegen Teilnahme von **ARBOS** an der EXPO 2000 auf Initiative des Landes Kärnten.
30. März 2000 Besprechung mit Landeshauptmann Dr. Haider.
- Mai 2000 Besprechung in der Kulturabteilung des Landes Kärnten wg. EXPO und Festkonzert am 9. Oktober 2000.
14. Juli 2000 Schriftliche Absage des Landes Kärnten.
17. Juli 2000 Antwort von **ARBOS** an das Land Kärnten.
3. November 2000 Einbringung der Klage von **ARBOS** gegen das Land Kärnten beim Landesgericht in Klagenfurt.
28. März 2001 Ladung des Gerichtes zur Zeugenaussage.
29. Mai 2001 Vorsprache in der Kulturabteilung des Landes Kärnten wegen Akteneinsicht, die nicht gestattet wird. Deshalb beginnt eigene Recherche von öffentlich zugänglichen Dokumenten.
31. Mai 2001 Zeugenaussage Michael Ausserwinkler vor dem Landesgericht; im Zuge der Zeugenaussage kommt es zur Bestätigung der gemachten Förderzusagen.
20. November 2001 RA Dr. Günther Medweschek recherchiert neues Material aus öffentlich zugänglichen Akten des Landes Kärnten.
23. Jänner 2002 Vergleichsgespräch zwischen dem Anwalt des Landes Kärnten und dem Anwalt von **ARBOS**, RA Dr. Günther Medweschek. Dieser Vergleich wird schließlich von beiden Parteien angenommen. Im Laufe des Jahres 2002 kommt es dann zum Abschluß des gesamten Verfahrens.

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Ungeachtet dessen gehen die Recherchearbeiten weiter.

Jänner 2003

Im Zuge der Überprüfung der getätigten Aussagen des Landes Kärnten **ARBOS** gegenüber wird umfangreiches Material recherchiert und mit den **ARBOS** vorliegenden Unterlagen überprüft. Im Zuge dieser Überprüfung kommt es zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten und Aussagen des Landes Kärnten **ARBOS** gegenüber, die den Schluß zulassen, daß sie nicht der Wahrheit entsprechen. Rechtliche Folgen dieser Fakten sind in Überprüfung.

ARBOS – GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER

Künstlerischer Leiter: **Herbert Gantschacher**

A-9010 Klagenfurt, Postfach 130 + A-5020 Salzburg, Weiserhofstraße 5 Tel & Fax ++43-662-870359

e-mail: arbos.musictheatre@t-online.at arbos.drama@t-online.at arbos.deaftheatre@t-online.at arbos.festival@pep.at
arbos.salzburg@t-online.at arbos.carinthia@t-online.at arbos.austria@t-online.at

Geschäftsstelle Wien: Dietmar Jäger A-1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 50/5 e-mail: arbos.vienna@eunet.at

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Briefe und Wirklichkeit

Land Kärnten – Absagebrief 14. Juli 2000 an **ARBOS**

Zahl: -- 5-ALL-351 / 9 / 2000

Wir müssen Ihnen nach gewissenhafter Prüfung Ihrer Anliegen jedoch mitteilen, dass es auf Grund der budgetären Situation im Kulturförderungsbereich leider nicht möglich ist, Ihnen für die Durchführung der o.a. Projekte eine finanzielle Unterstützung gewähren zu können. Es ist bedauerlicherweise notwendig, der Budgetkonsolidierung auch im Kulturbereich Priorität einzuräumen und damit im Förderungsbereich restriktive Maßstäbe anzulegen.

LAND KÄRNTEN BUDGET 2000

SONSTIGE BÜHNEN

Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2000

Gruppe 3 – Kultur

VA 32312 „Sonstige Theater und Bühnen“

2000 LVA Ausgaben Schilling 3.600.000,--

Aus gegenständlichen Ansatz wird die Förderung für eine Reihe von „Kleinbühnen“ (u.a. Studiobühne Villach, Klagenfurter Ensemble, ARBOS, Kärntner Autoren Theater, Theater Waltzwerk) bestritten.

Rechnungsabschluss des Landes Kärnten für das Jahr 2000

II. Teil: Teilrechnungsabschlüsse und Anlagen

Gruppe 3 – Kultur

32312 „Sonstige Theater und Bühnen“

Vorschlag	3.600.000,--
Ausgaben	1.675.000,--
Unterschied	+1.925.000,--

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2000

VA 32312 „Sonstige Theater und Bühnen“

Bis zum Jahresende 2000 konnten nicht alle Zahlungen rechtzeitig durchgeführt werden. Die verbliebenen Mittel wurden in das Jahr 2001 übertragen.

QUELLE: Kärntner Landtag

ARBOS – GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER

Künstlerischer Leiter: **Herbert Gantschacher**

A-9010 Klagenfurt, Postfach 130 + A-5020 Salzburg, Weiserhofstraße 5 Tel & Fax ++43-662-870359

e-mail: arbos.musictheatre@t-online.at arbos.drama@t-online.at arbos.deaftheatre@t-online.at arbos.festival@pep.at
arbos.salzburg@t-online.at arbos.carinthia@t-online.at arbos.austria@t-online.at

Geschäftsstelle Wien: Dietmar Jäger A-1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 50/5 e-mail: arbos.vienna@eunet.at

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Veranstaltungen der Kulturabteilung

Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2000

Gruppe 3 – Kultur

VA 30012 „Veranstaltungen der Kulturabteilung“

2000 LVA Ausgaben Schilling 2.500.000,-

Zur Durchführung und Förderung von Veranstaltungen in Verbindung mit dem Millennium wurde gegenständliche Haushaltsstelle neu eingerichtet.

Rechnungsabschluss des Landes Kärnten für das Jahr 2000

II. Teil: Teilrechnungsabschlüsse und Anlagen

Gruppe 3 – Kultur

30012 „Veranstaltungen der Kulturabteilung“

Vorschlag	2.500.000,-
Ausgaben	485.372,59
Unterschied	+2.014.627,41

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2000

VA 32312 „Veranstaltungen der Kulturabteilung“

Wegen des fehlenden Auslaufzeitraumes konnten nicht alle Zahlungen rechtzeitig durchgeführt werden. Außerdem wurde eine überplanmäßige Zuführung in der Höhe von S 1,0 Mio zugunsten VA 1/38111 „Förderung von Maßnahmen“ vorgenommen. Die verbliebenen Mittel wurden in das Jahr 2001 übertragen.

QUELLE: Kärntner Landtag

ARBOS – GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER

Künstlerischer Leiter: **Herbert Gantschacher**

A-9010 Klagenfurt, Postfach 130 + A-5020 Salzburg, Weiserhofstraße 5 Tel & Fax ++43-662-870359

e-mail: arbos.musictheatre@t-online.at arbos.drama@t-online.at arbos.deaftheatre@t-online.at arbos.festival@pep.at
arbos.salzburg@t-online.at arbos.carinthia@t-online.at arbos.austria@t-online.at

Geschäftsstelle Wien: Dietmar Jäger A-1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 50/5 e-mail: arbos.vienna@eunet.at

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Land Kärnten Budget

Erläuterungen zum Landesvoranschlag

1998

Aus gegenständlichem Ansatz wird die Förderung für eine Reihe von „Kleinbühnen“ (u.a. Studiobühne Villach, Klagenfurter Ensemble, ARBOS, Theater im Landhauskeller, Tanztheater IKARUS) bestritten.

1999

Aus gegenständlichem Ansatz wird die Förderung für eine Reihe von „Kleinbühnen“ (u.a. Studiobühne Villach, Klagenfurter Ensemble, ARBOS, Theater im Landhauskeller, Tanztheater IKARUS) bestritten.

2000

Aus gegenständlichem Ansatz wird die Förderung für eine Reihe von „Kleinbühnen“ (u.a. Studiobühne Villach, Klagenfurter Ensemble, ARBOS, Kärntner Autoren Theater, Theater Waltzwerk) bestritten.

Ab 2001

Aus gegenständlichen Ansatz wird die Förderung für eine Reihe von Bühnen der „Freien Theaterszene“ bestritten.

Quelle: Kärntner Landtag

Entwicklung des Kulturbudgets Land Kärnten Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“

1996 LRA	31.726.585,-- €	1997 LRA	30.517.804,-- €
1998 LRA	29.574.676,-- €	1999 LRA	33.221.743,-- €
2003 LVA	35.290.800,-- €		

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Rechtsgutachten Dr. Günter Schnitzer „Förderungen sind einklagbar“

Im Juni 1998 ist es zwischen den Vertretern des Arbos Verein für Musik und Theater und dem damaligen Kärntner Landeskulturreferenten und Landeshauptmannstellvertreter Dr. Ausserwinkler zu einer Aussprache hinsichtlich der Förderung des Vereines Arbos für seine Projekte im Jahr 1998 und in den folgenden Jahren gekommen. Bei dieser Aussprache wurde von Seiten des Kulturreferenten Dr. Ausserwinkler eine Förderungszusage in der Höhe von S 1,4 Millionen für das Jahr 1998 gemacht und weiters die Zusage, S 1,4 Millionen längerfristig jährlich zur Verfügung zu stellen, sodaß zumindest für die Folgejahre 1999 und 2000 eine Förderung in gleicher Höhe erfolgt.

Diese Förderungszusagen waren für die Tätigkeit des Vereines Arbos unbedingt erforderlich, da eine längerfristige Planung erfolgen musste und im übrigen auch Förderungsansuchen bei der Republik bzw. der EU eingereicht werden mussten, um den Aufführungsbetrieb überhaupt durchführen zu können.

Bei diesen Förderungsansuchen ist aber bereits eine Stellungnahme zu den vom Land Kärnten durchgeführten Förderungen abzugeben, damit sowohl die Republik als auch die EU über die bereits vorliegenden Projekte und Förderungen informiert sind.

Aufgrund dieser verbindlichen Zusage des Vertreters des Landes Kärnten als Landeshauptmannstellvertreter bzw. Landeskulturreferent wurden für das Jahr 1998 Beträge in Höhe von S 1,2 Millionen ausbezahlt. Es haftet also für das Jahr 1998 noch ein Teilbetrag von S 200.000,-- aus und wurde für 1999 nur eine Projektförderung in Höhe von S 200.000,-- ausbezahlt. Der restliche Teilbetrag der Förderung in Höhe von S 1,2 Millionen für 1999 wurde weder akontiert noch ausbezahlt.

Durch die im März abgehaltenen Landtagswahlen in Kärnten hat sich eine Änderung der Landesregierung ergeben und ist nunmehr der Landeshauptmann Dr. Haider zuständiger Kulturreferent.

Die Vorsprachen des Vereines Arbos durch Herbert Gantschacher als künstlerischen Leiter von Arbos, der auch alleinverantwortlich für die künstlerische, organisatorische und finanzielle Arbeit des Vereines ist, in der Kulturabteilung zwecks Ausbezahlung der offenen Förderungsmittel für das Jahr 1998 bzw. 1999 sind ergebnislos geblieben.

In einer schriftlichen Stellungnahme wurde von Seiten der Kulturabteilung des Landes Kärnten mitgeteilt, dass Förderungsmittel nicht vorhanden sind.

12

ARBOS – GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER

Künstlerischer Leiter: **Herbert Gantschacher**

A-9010 Klagenfurt, Postfach 130 + A-5020 Salzburg, Weiserhofstraße 5 Tel & Fax ++43-662-870359

e-mail: arbos.musictheatre@t-online.at arbos.drama@t-online.at arbos.deaftheatre@t-online.at arbos.festival@pep.at
arbos.salzburg@t-online.at arbos.carinthia@t-online.at arbos.austria@t-online.at

Geschäftsstelle Wien: Dietmar Jäger A-1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 50/5 e-mail: arbos.vienna@eunet.at

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Aus diesen Überlegungen hat sich nunmehr der Verein Arbos entschlossen, mit gerichtlichen Schritten gegen das Land Kärnten, vertreten durch den Landeshauptmann Dr. Haider, vorzugehen.

Die Förderungen nach dem Kärntner Kulturförderungsgesetz sind privatwirtschaftliche Leistungen, die aufgrund der Zusagen des seinerzeitigen Landeskulturreferenten Dr. Ausserwinkler verbindlich sind.

Durch die konkrete Förderungszusage wurde ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen dem Land Kärnten und dem Verein Arbos begründet.

Diese zivilrechtliche Vereinbarung erscheint vor den ordentlichen Gerichten klagbar.

In einem allfälligen Gerichtsverfahren werden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung kommen.

Es handelt sich also um eine zivilrechtliche Klage aus einer Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und dem Verein Arbos.

Durch die Nichtbezahlung der bereits fälligen Förderungsbeträge sind aber auch finanzielle Schwierigkeiten für den Verein gegeben, sodaß damit zu rechnen ist, dass offene Forderungen von Seiten der Gläubiger zur Einklagung gebracht werden und daraus weitere Kosten entstehen. Diese weiteren Kosten, insbesondere allfällige Kosten der Klagsführung von Gläubigern, werden ebenfalls im Rahmen eines zivilrechtlichen Verfahrens aus dem Titel des Schadenersatzes wegen Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen geltend gemacht werden.

Zitat aus der Klagsschrift:

Wir haben wiederholt bei der beklagten Partei schriftlich und persönlich um Auszahlung der offenen Förderungsbeträge ersucht, dies ohne Erfolg. Die beklagte Partei stellt sich auf den Standpunkt, dass sie an die Zusagen des seinerzeitigen Landeskulturreferenten Dr. Ausserwinkler nicht gebunden wäre. Die beklagte Partei haftet uns jedenfalls aus der seinerzeitigen privatrechtlichen Vereinbarung, da die Kulturförderung in den Bereich der Privatwirtschaft der beklagten Partei fällt. Die beklagte Partei ist an die seinerzeitigen Vereinbarungen und Zusagen ihres Landeshauptmannstellvertreters und Landeskulturreferenten, der auch Erfüllungsgehilfe der beklagten Partei war, gebunden. Die Weigerung der beklagten Partei verstößt nicht nur gegen Treu und Glauben, sondern auch gegen die seinerzeitige privatrechtliche Vereinbarung und macht die beklagte Partei auch schadenersatzpflichtig, weshalb wir auch ausdrücklich unseren Anspruch gegenüber der beklagten Partei auch auf den Titel des Schadenersatzes stützen.

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Dr. Michael Ausserwinkler über seine Arbeit als Kulturreferent (31. Mai 2001)

Ab einer Förderhöhe von 500.000 Ats bedarf es der Unterschrift des Finanzreferenten. Die Einholung dieser Unterschrift war lediglich Routine und Formsache und ging einem solchen Akt kein persönliches Gespräch voraus. Wie mir auch von dem früheren Finanzreferenten seinerseits mitgeteilt worden war, diente diese Unterschrifteneinholung im Wesentlichen nur dazu, dem Finanzreferenten den Überblick hinsichtlich der zur Budgetfinanzierung erforderlichen Kreditaufnahmen sicherzustellen.

Frühzeitige Abstimmungen waren auch deshalb erforderlich, da insbesondere die Republik und die Europäische Union Förderungen jeweils grundsätzlich erst nach einer Festlegung von Subventionen durch das Land vornimmt.

In der Vorgangsweise hinsichtlich des Ablaufes der Subventionsgewährung wurde unterschieden, ob es um einen Verein oder um eine Institution geht, die den Ablauf hinsichtlich der Subventionsgewährung bereits kennt oder nicht. Bei Nichtkenntnis des formellen Ablaufes bzw. der Bearbeitung von Subventionsansuchen war es üblich, dass ich etwa zunächst ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Förderungswerbers geführt habe und anschließend der Leiter der Kulturabteilung – Dr. Baumann – ein Schreiben an den Subventionswerber mit Bezug auf das zuvor mit mir geführte Gespräch verfasste und darin eine Beschreibung bzw. Rechtsbelehrung hinsichtlich der vom Subventionswerber nun zu setzenden Schritte aufnahm.

Im Jahre 1998 stellte sich sodann die Situation hinsichtlich von Subventionsvergaben insofern „leichter“ dar als in den Vorjahren, als im Rahmen der Landesregierung ein „Doppelbudget“ für die Jahre 1998 und 1999 beschlossen worden war. Dieses „Doppelbudget“ wurde betreffend das Jahr 1999 nicht vom Landtag eigens beschlossen, war jedoch mit der Mehrheit im Landtag akkordiert worden. In weiterer Folge wurde aber bereits im Juni und zum Zeitpunkt der Gespräche mit der klagenden Partei vom Landtag auch schon im Vorhinein effektiv das Jahresbudget beschlossen. In früheren Jahren erfolgten solche Landtagsbeschlüsse meistens erst knapp vor Weihnachten. Aufgrund dieses „Doppelbudget“ konnte ich in Aussicht nehmen, auch durchaus schon konstruktive Gespräche hinsichtlich des Jahres 1999 betreffend Subventionsvergaben zu führen.

Mir ist keine Rechtsvorschrift derzeit bekannt, wonach ein Subventionsvertrag betreffend eine Kulturförderung des Landes Kärnten überhaupt der Schriftform als Gültigkeitsvoraussetzung bedurfte mit Ausnahme, dass nach dem Kulturförderungsgesetz das Ansuchen schriftlich erfolgen muss, ebenso eine Erklärung hinsichtlich der Verpflichtung zum subventionsgerechten Verhalten. Grundsätzlich und für mich bin ich seinerzeit davon ausgegangen bzw. war ich der Meinung, dass auch eine mündliche Subventionszusage meinerseits Rechtsgültigkeit hat, und zwar unter den weiteren Voraussetzungen, dass einerseits der Subventionswerber alle im Kulturförderungsgesetz genannten Voraussetzungen beibringt und andererseits intern beim Land die erforderliche Zustimmung des Finanzreferenten erfolgt, sowie eine entsprechende budgetäre Deckung gegeben ist.

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Die mir dabei vorgestellten Projekte haben mich hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit überzeugt und erschien es mir nachvollziehbar, dass der Verein aufgrund einer längerfristigen erforderlichen Organisation und Planung auch schon eine Erklärung hinsichtlich einer Subventionsgewährung für das Jahr 1999 benötigt. Letzteres vor allem aus dem Grunde, dass mir bekannt war, dass der Verein auch noch mit anderen Partnern Organisations- und Subventionsgespräche führen musste, ebenso umgekehrt ich mit dem Bund Akkordierungsgespräche hinsichtlich der Subventionsgewährung führen musste.

Ende Februar Anfang März 1999 – Dabei habe ich den Auftrag bzw die Weisung erteilt, für die Auszahlung der Restsubvention 1998 und die Subvention 1999 in der jeweils beantragten Höhe Sorge zu tragen.

Ich kann zumindest nicht ausschließen, dass ich in diesem Zeitraum auch noch eine schriftliche diesbezügliche Anweisung auf Subventionsgewährung intern an die Kulturabteilung übermittelt habe.

Es wurde seinerzeit im Rahmen der Landesregierung bei der Beschlussfassung das Budget für das Jahr 1999 auch ausdrücklich erörtert, dass dies deshalb so früh erfolgen sollte, damit trotz bevorstehender Landtagswahlen und einem möglichen Regierungswechsel eine Kontinuität in der bisherigen Förderungspolitik möglich wird. Meiner Ansicht nach war für die streitgegenständliche Förderung eine ausreichende Deckung im Budget gegeben.

Das Gespräch vom 8.6.1998 verlief in sehr konstruktiver Atmosphäre und gehe ich davon aus, dass Mag. Gantschacher von diesem Gespräch durchaus den Eindruck gewonnen hat, dass ich die mir vorgelegten **Projekte als auch für das Land Kärnten wertvoll anerkenne**. Ich erinnere mich an etwa drei Gespräche noch im Jahre 1998 – nachfolgend dem 8.6.1998 – mit dem damaligen Kulturstaatssekretär Dr. Peter Wittmann, wo ich jeweils Projekte der klagenden Partei mit ihm erörtert und als wertvoll und konstruktiv dargestellt habe, ebenso in diesem Zusammenhang, dass das Land diese Projekte fördern werde; dies verbunden mit dem Ersuchen, auch eine entsprechende Bundesförderung zu gewähren, zumal **ARBOS auch im Ausland durch Veranstaltungen eine erhebliche Imageförderung für Österreich bewirkt**.

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Kunststaatssekretär Wittmann an Landeshauptmann Dr. Jörg Haider 1. Oktober 1999

Wie Dir sicherlich bekannt ist, muß als Grundvoraussetzung für eine EU-Förderung auch ein nationaler Finanzierungsbeitrag nachgewiesen werden. Im besten Glauben und Vertrauen auf die seinerzeit erteilte Finanzierungszusage, hat Herr Gantschacher mit seinem Ensemble das Projekt realisiert.

Der Bund hat bereits einen Finanzierungsbeitrag von S 1,4 Mio. geleistet. Dennoch fehlt ein weiterer Betrag in gleicher Höhe, der seitens des Landes Kärnten zur Verfügung gestellt werden sollte.

Ich möchte betonen, dass sowohl Land als auch Bund stolz darauf sein können, dass es dem Theater ARBOS gelungen ist, international Anerkennung und auch Fördermittel aus dem Budgettopf der Europäischen Union erhalten zu haben, und darf Dich ersuchen Deine Haltung dahingehend zu überdenken.

ARBOS – GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER

Künstlerischer Leiter: **Herbert Gantschacher**

A-9010 Klagenfurt, Postfach 130 + A-5020 Salzburg, Weiserhofstraße 5 Tel & Fax ++43-662-870359

e-mail: arbos.musictheatre@t-online.at arbos.drama@t-online.at arbos.deaftheatre@t-online.at arbos.festival@pep.at
arbos.salzburg@t-online.at arbos.carinthia@t-online.at arbos.austria@t-online.at

Geschäftsstelle Wien: Dietmar Jäger A-1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 50/5 e-mail: arbos.vienna@eunet.at

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Protokoll von RA Dr. Schnitzer über den Versuch, einen schriftlich zugesagten Termin zu organisieren

1999-10-28, Dr./K.

Ich habe heute mit Fr. Kogler als zuständige Sekretärin des Landeshauptmannes eine telef. Aussprache wg. eines Termines gehabt. Es ist ihr mein seinerzeitiger Anruf mitgeteilt worden, dass ich um einen Termin für ARBOS ansuche.

Frau Kogler ist für diese Terminvereinbarung nicht zuständig, da für kulturelle Angelegenheiten im Büro des Landeshauptmannes, Hr.Mag.Horner, zuständig ist. Sie wird mein heutiges Ersuchen um Terminbekanntgabe an Hr.Mag.Horner weiterleiten.

1999-10-29, K.

Anruf von Hr.Mag.Horner:

Er teilt mir mit, dass Sie einen Termin beim nächsten „Sprechtag“ bekommen. Wann dies sein wird konnte er noch nicht sagen, da dieser immer kurzfristig anberaumt wird.

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

PRESSEZITATE

3. Juni 1999

Die Abrechnung mit der „chaotischen Kulturpolitik“ seines Vorgängers machte sich jedoch nicht nur in den neuen Gesichtern bemerkbar. Haider erhob vor allem schwere Anschuldigungen gegen Michael Ausserwinkler.

Der ehemalige Kulturreferent habe sogar Versprechungen in der Höhe von „200 Millionen Schilling“ gemacht. Angesichts eines frei verfügbaren Budgets von 30 Millionen Schilling im Jahr – ein Großteil des 400 Kultur-Millionen fließt bekanntlich ins Stadttheater und Musikschulwerk – erscheint es tatsächlich äußerst großzügig ... Auch seien, so der neue Landeschef, „Unterlagen“ über Subventionsansuchen „verschwunden“. Haider: „Normal ist das eine ziemlich kriminelle Partie, die man anzeigen müsste“.

4. Juni 1999

Die Behauptung, dass in der Abteilung Akten verschwunden wären, sei absolut unrichtig, sagte Ausserwinkler. Abteilungsleiter Gerhard Baumann sei bekannt dafür, immer mit äußerster Genauigkeit zu arbeiten: „Es wäre wohl auch ein Akt der Höflichkeit gewesen, wenn Jörg Haider ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter, der sich im Krankenstand befindet, geführt hätte.“ Normalerweise gebe es bei einem Ressortwechsel auch ein Gespräch zwischen Vorgänger und Nachfolger, so Ausserwinkler. Haider habe dieses Gespräch mit ihm jedoch nicht gesucht. Zu den Vorwürfen, er habe um 200 Millionen Schilling mehr Förderungszusagen gemacht, als es Budget gebe, erklärte der ehemalige Landeshauptmannstellvertreter: „Das ist ein völlig irrwitzige Zahl. Offensichtlich hat sich Haider mit dem Thema Kultur noch nicht befasst, sonst würde er so etwas nicht behaupten.“ Daß die Fördergelder für 1999 bereits vergeben wären, sei logisch, da die Kulturinitiativen ihre Subventionen stets zu Jahresbeginn zugesagt erhielten: „Man muß ja eine Jahresplanung machen.“

26. Feber 2000

Haider fordert vom Bund die Einhaltung einer Förderzusage für den CS.

... wartet der Carinthische Sommer mit wachsender Ungeduld auf die Auszahlung einer Sondersubvention in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling, die der Bund dem Kärntner Festival für die Aufführung der Kinderoper „The Electric Strauss“ auf der Expo 2000 in Hannover zugesagt hat.

Landeskulturreferent Jörg Haider nahm dies nun zum Anlass, die Erfüllung des von Ex-Bundeskanzler Viktor Klima gegebenen mündlichen Versprechens einzufordern.

„Es kann nicht hingenommen werden, dass der Bund seine gegenüber dem Carinthischen Sommer gemachten finanziellen Zusagen nicht einhält und damit kulturelle Projekte gefährdet.“ Was die Erfüllung von mündlichen Subventionsversprechen seines eigenen Vorgängers betrifft, verfolgt der Landeskulturreferent eine gegenläufige Strategie. So wartet zum Beispiel ARBOS nach wie vor auf die Auszahlung von 1,4 Millionen Schilling, die Michael Ausserwinkler der Klagenfurter Musiktheatergesellschaft für das Jahr 1999 zugesagt hatte.

18

ARBOS – GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER

Künstlerischer Leiter: **Herbert Gantschacher**

A-9010 Klagenfurt, Postfach 130 + A-5020 Salzburg, Weiserhofstraße 5 Tel & Fax ++43-662-870359

e-mail: arbos.musictheatre@t-online.at arbos.drama@t-online.at arbos.deaftheatre@t-online.at arbos.festival@pep.at
arbos.salzburg@t-online.at arbos.carinthia@t-online.at arbos.austria@t-online.at

Geschäftsstelle Wien: Dietmar Jäger A-1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 50/5 e-mail: arbos.vienna@eunet.at

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

FORTSETZUNG FOLGT !!!

ARBOS – GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER

Künstlerischer Leiter: **Herbert Gantschacher**

A-9010 Klagenfurt, Postfach 130 + A-5020 Salzburg, Weiserhofstraße 5 Tel & Fax ++43-662-870359

e-mail: arbos.musictheatre@t-online.at arbos.drama@t-online.at arbos.deaftheatre@t-online.at arbos.festival@pep.at
arbos.salzburg@t-online.at arbos.carinthia@t-online.at arbos.austria@t-online.at

Geschäftsstelle Wien: Dietmar Jäger A-1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 50/5 e-mail: arbos.vienna@eunet.at

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

„Früher durfte man vor einem Arzt, Geistlichen oder Anwalt nicht lügen, jetzt sind uns nur noch die Anwälte geblieben, als Gelegenheit, einen Moment lang ehrlich zu sein.“

„Die Fremden“ Lustspiel von Dzevad Karahasan

(ein Auftragswerk von **ARBOS** – Gesellschaft für Musik und Theater)